



Schutzkonzept

Herausgegeben von
Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.
Bundesvorstand

BdP-Bundesamt
Kesselhaken 23, 34376 Immenhausen

info@pfadfinden.de, www.pfadfinden.de

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
Das 3-Säulen-Modell im BdP.....	5
Definitionen.....	6
Risikofaktoren im BdP.....	7
Die erste Säule: Prävention im BdP.....	9
Die zweite Säule: Intervention im BdP	13
Die dritte Säule: Aufarbeitung im BdP.....	20
Liste der zur Verfügung stehenden Publikationen	21

Präambel

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. (BdP) wurde 1976 gegründet und erreicht heute 30.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Pfadfinden verstehen wir als ein großes Experimentierfeld. Orientierung bieten unser Pfadfinderversprechen und unsere Pfadfinderregeln. Kinder und Jugendliche gestalten bei uns gleichberechtigt das Leben in der Gruppe. Die Meinung jeder*jedes Einzelnen zählt. Wir achten die Würde der*des anderen und übernehmen Verantwortung – alles freiwillig und ohne Zwang. Pfadfinden fordert nach unserem Verständnis den ganzen Menschen. Unser Verband ist interkonfessionell und koedukativ. Grundlage der Arbeit ist die pädagogische Konzeption des BdP.

Wir bieten die Möglichkeit, die eigene Persönlichkeit vielfältig zu entwickeln. Pfadfinderinnen und Pfadfinder sind Menschen, die sich sozial und ökologisch engagieren, die für ihre Mitmenschen eintreten, die Toleranz üben und sich für die Demokratie einsetzen. Unser Bund basiert auf der freiwilligen Verpflichtung zu gemeinsamen Regeln und Selbstorganisation. Alle Kinder und Jugendliche sollen bei uns die Möglichkeit haben, ihr Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit kennen zu lernen und frei von jedweder Art von Gewalt aufzuwachsen.

Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch treten überall in der Gesellschaft auf. Auch in unseren Gruppen sind Kinder und Jugendliche nicht davor gefeit. Sexualisierte Gewalt ist meistens kein einmaliger Vorfall, sondern es handelt sich oft um Wiederholungstaten. Die Taten sind geplant und werden bewusst herbeigeführt. Dabei steht bei den Täter*innen nicht die sexuelle Befriedigung im Vordergrund, sondern die Ausübung von Macht. Nahezu zwei Drittel der Täter*innen kommen laut der Schweizer Optimus-Studie aus einem bekannten Umfeld. Diese können auch Gruppenleitungen sein und sind somit auch in unserem Bund anzutreffen.

Kinder und Jugendliche entwickeln und entdecken ihre eigene Sexualität; in diesem Rahmen kann es auch zu Grenzverletzungen kommen. Dessen sind wir uns bewusst und wir wollen darüber sprechen und unsere Mitglieder dafür sensibilisieren.

Wir setzen uns mit dem Thema auseinander, weil auch wir Betroffene und Täter*innen in unserer Gemeinschaft haben. Unser oberstes Ziel ist es, alle Mitglieder unserer Gemeinschaft vor physischem und emotionalem Schmerz zu bewahren.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, haben wir drei Säulen im BdP geschaffen, die zum Selbstverständnis innerhalb des Bundes geworden sind. Durch das Zusammenspiel der drei Kernbereiche Prävention, Intervention und Aufarbeitung sowie regelmäßigen Austausch und Evaluierung befinden wir uns auf einem guten Weg, unsere Ziele zu erreichen. Dieses Schutzkonzept beschreibt ein gemeinsam im Bund beschlossenes Vorgehen und soll alle unsere Mitglieder zu einem bewussten, offenen und verantwortungsvollen Umgang ermutigen.

Das 3-Säulen-Modell im BdP

Das Schutzkonzept des BdP basiert auf drei gleichberechtigten Säulen. Die Prävention soll schon von Anfang an den Weg ebnen, dass die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in einem Klima der Offenheit und des gegenseitigen Respekts aufwachsen und in unserem Bund angstfrei und selbstbewusst agieren können. Die Intervention trägt dafür Sorge, dass im Falle von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt ohne Zeitverzug die notwendigen Schritte eingeleitet werden und Betroffene die Unterstützung bekommen, die sie benötigen. Die Aufarbeitung als dritte Säule beschäftigt sich mit Fällen in der Vergangenheit des BdP und soll nicht nur Gerechtigkeit für mögliche Betroffene nach vielen Jahren herbeiführen, sondern darüber hinaus dafür Sorge tragen, dass ein mögliches institutionelles Versagen aufgedeckt und für die Zukunft verhindert werden kann. Nur wenn alle drei Säulen, auf denen unser Schutzkonzept fußt, funktionieren und bei allen Mitgliedern in unserem Bund ankommen, können wir unserem Ziel eines offenen und respektvollen Umgangs miteinander auf allen Ebenen gerecht werden.



Definitionen

Macht und Machtmissbrauch

Unter dem Begriff Macht verstehen wir die Möglichkeit, Einfluss auf Menschen und Situationen zu nehmen. Eine Machtposition entsteht unter anderem durch das Vertrauen, das wir Personen entgegenbringen und die Bereitschaft, diesen Personen zu folgen. Enge und freundschaftliche Beziehungen zueinander führen zu einer großen Verbundenheit zu den machthabenden Personen. Innerhalb unseres Bundes gibt es viele Menschen, denen wir ein hohes Maß an Vertrauen schenken. Dies beschränkt sich nicht nur auf Gruppenleitungen. Wenn dieses Vertrauen dazu genutzt wird, andere Menschen körperlich oder seelisch zu verletzen oder zu Handlungen zu nötigen, sprechen wir von Machtmissbrauch.

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jegliche sexuelle Handlung – an, vor oder mit einer Person –, die gegen den Willen einer der beteiligten Personen geschieht. Kinder und Jugendliche stehen hierbei unter einem besonderen gesellschaftlichen und gesetzlichen Schutz.

Um sexualisierte Gewalt klarer definieren zu können, unterscheiden wir zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt. *(Quelle: nach Ursula Enders u.a. „Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag“, 2010.)*

Grenzverletzungen

Jeder Mensch hat individuelle Grenzen. Unter Grenzverletzungen verstehen wir Verhaltensweisen und Umgangsformen gegenüber unseren Mitgliedern, die deren persönliche Grenzen unbewusst überschreiten oder verletzen. Die Beurteilung, wann ein Verhalten grenzverletzend ist, lässt sich nicht nur durch objektive Kriterien messen, sondern liegt vor allem im individuellen, subjektiven Empfinden der betroffenen Person.

Grenzverletzungen geschehen oft aus einem fachlichen oder persönlichen Defizit heraus und sind nicht zwingend erotisch intendiert. Grenzen anderer Personen werden dabei nicht wahrgenommen oder falsch eingeschätzt.

Es besteht die Gefahr, dass sich aus einmaligen Vorfällen eine „Kultur der Grenzverletzung“ entwickelt, die verletzendes Verhalten normalisiert.

Sexuelle Übergriffe

Bei sexuellen Übergriffen handelt es sich um gezielt herbeigeführte Situationen und bewusste Verhaltensweisen. Sie geschehen nicht zufällig oder unbeabsichtigt und sind erotisch intendiert. Die Grenzen der betroffenen Personen werden bewusst missachtet und überschritten. Ebenso wird Kritik am beobachteten Verhalten, beispielsweise durch Dritte, missachtet oder ignoriert und es gibt keine Einsicht eines Fehlverhaltens.

Sexuelle Übergriffe können systematisch dazu dienen, die betroffenen Personen zu manipulieren und auf weitere Formen sexualisierter Gewalt vorzubereiten.

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Es handelt sich dabei um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß §§ 174-184 StGB. Hierzu zählen unter anderem neben sexuellem Missbrauch auch exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und der Eigenbesitz von kinderpornographischen Materialien.

Uns ist bewusst, dass sexualisierte Gewalt in allen drei Formen in unserem Bund vorkommen kann. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept möchten wir dafür Sorge tragen, das Wohl und die positive Entwicklung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen und zu stärken.

Risikofaktoren im BdP

Überall dort, wo Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammenkommen, können Räume für sexualisierte Gewalt entstehen. Das intensive Zusammenleben auf unseren Fahrten (mehrtägige Wanderungen mit Übernachtungen) und Zeltlagern basiert auf Nähe und Vertrauen; in diesem Rahmen lernen wir, die Grenzen anderer zu erkennen und zu respektieren. Potentielle Täter*innen können die enge Vertrautheit, die durch die gemeinsamen Aktivitäten in den oftmals in sich geschlossenen Gruppen herrscht, ausnutzen. Gleichwohl möchten wir unsere pädagogische Arbeit, die in großen Teilen auf Freiräumen, Eigenverantwortlichkeit und gegenseitigem Vertrauen und Nähe basiert, nicht durch ein übervorsichtiges Verhalten einschränken. Es ist wichtig, sich dessen bewusst zu sein und ein gesundes Maß an Aufmerksamkeit auf dieses Thema zu lenken. Beispielhaft sind deshalb im Folgenden einige typische Situationen beschrieben, in denen sexualisierte Gewalt in unserer Arbeit unter Umständen begünstigt werden kann.

Schlafen im Zelt

Das Leben in der freien Natur ist eines der Kernelemente unserer pädagogischen Arbeit. Dazu zählt auch das Übernachten mit der eigenen (Klein-)Gruppe in gemeinsamen Zelten. Hierbei liegen die Kinder und Jugendlichen auf engstem Raum nebeneinander und auch die Gruppenleitungen schlafen oftmals im gleichen Zelt. Diese körperliche Nähe bietet potentiellen Täter*innen eine Vielfalt an Möglichkeiten, sich den anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu nähern und übergriffig zu handeln.

Hygiene auf Fahrten und Lagern

Auf unseren Fahrten in der freien Natur und auf Lagern ist es häufig schwer möglich, für die körperliche Hygiene Privatsphäre zu schaffen. Das Waschen zur Körperhygiene an Flüssen und Seen sowie das Umziehen im Zelt erfordern Absprachen. Abgeschiedenheit und gemeinsames Baden steigern die Möglichkeiten für grenzverletzendes Verhalten. Auf Lagern werden häufig geschlechtergetrennte Waschräume und Gemeinschaftsduschen genutzt. In der Dynamik der Gruppe können Kinder, Jugendliche und Erwachsene dazu gebracht werden, ihre Grenzen zu überschreiten.

Kuscheln am Lagerfeuer

Zum alltäglichen Leben auf Lagern und Fahrten gehört das abendliche Lagerfeuer. Hier wird zusammengesessen, gesungen und sich ausgetauscht. Die Pfadfinder*innen genießen oftmals die gegenseitige körperliche Nähe und kuscheln sich beispielsweise aneinander. Diese Situation kann von Täter*innen ausgenutzt werden, um aktiv übergriffig zu werden.

Ausnutzen eines Vertrauensverhältnisses

Auf Fahrten und Lagern entsteht durch das enge Zusammenleben in den Gruppen Nähe und Vertrautheit. Als Kinder- und Jugendverband müssen wir uns mit der Problematik auseinandersetzen, dass potentielle Täter*innen diese Strukturen ausnutzen, um gezielt in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zu treten. Potentielle Täter*innen nutzen dieses besondere Vertrauensverhältnis aus, um Macht und Gewalt auszuüben. Sie missachten eine gebotene Distanz in der Beziehung und erzeugen den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen gegenüber den Anschein, etwas Besonderes zu sein und sie ernst zu nehmen.

Diese Situationen beschreiben einige mögliche Risikofaktoren, die im pfadfinderischen Kontext existieren. Wir sind uns über die besondere Beziehung zueinander und des komplexen Zusammenlebens im Bund bewusst. Wir möchten deshalb die Sensibilität für dieses Thema auf allen Ebenen des BdP schärfen und ein freundliches und respektvolles Miteinander schaffen, in dem gegenseitig aufeinander achtgegeben wird.

Die erste Säule: Prävention im BdP

Prävention sexualisierter Gewalt ist ein unverzichtbarer Baustein in einem Kinder- und Jugendverband. Kinder und Jugendliche müssen von Anfang an in ihren Rechten stark gemacht werden und in einem Klima der Offenheit und des gegenseitigen Respekts vor den eigenen und den Grenzen anderer angstfrei aufwachsen können.

Der Bundesarbeitskreis intakt

Der Bundesarbeitskreis intakt, 2001 innerhalb des BdP gegründet, will Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Rahmen ihrer Aktivitäten in unseren Gruppen vor sexualisierter Gewalt schützen. Betroffenen bietet er Rat und Unterstützung. In jedem Landesverband gibt es speziell geschulte Kontaktpersonen, die selbst dem Arbeitskreis intakt angehören oder mit diesem zusammenarbeiten.

Der Bundesarbeitskreis intakt lädt einmal im Jahr alle Kontaktpersonen, die Landesarbeitskreise intakt sowie alle am Thema Interessierten zu einem Treffen, dem sogenannten „INTerAKtiv“, ein. Dort werden die Kontaktpersonen geschult, neue Methoden und Konzepte für die Arbeit in den Landesverbänden erarbeitet und die relevanten Themenbereiche durch Referent*innen behandelt und vertieft. In verschiedenen Publikationen informiert der Arbeitskreis intakt über den Themenbereich, insbesondere über Präventionsansätze und die adäquate Vorgehensweise bei Verdachtsfällen. Diese Publikationen werden regelmäßig überarbeitet und allen Stämmen zur Verfügung gestellt.

Bei Großveranstaltungen auf Bundesebene leistet der Bundesarbeitskreis intakt in Kooperation mit den Landesarbeitskreisen intakt Präventionsarbeit und ist vor Ort ansprechbar.

Die Landesarbeitskreise intakt und Kontaktpersonen

Die Landesarbeitskreise intakt und Kontaktpersonen sind Pfadfinder*innen, die vor Ort für alle Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt ansprechbar sind. Sie bieten Präventionsschulungen an, die individuell an die jeweiligen Bedürfnisse der Stämme und Gruppen angepasst werden. Dies reicht von der Beratung der Stammesführungen bis hin zu Methoden zur Stärkung der Kinder und Sensibilisierung der Jugendlichen in den Stämmen und auf Ausbildungskursen.

Zur Bundesversammlung und zu den Landesversammlungen werden von den jeweiligen Arbeitskreisen intakt Informationsveranstaltungen angeboten und neue Informationen an die Delegierten und Stammesführungen weitergegeben. Außerdem wird über die Arbeit von intakt berichtet.

Verhaltenskodex

Grundlage unserer Präventionsarbeit sind die Pfadfinderregeln, die für jedes Mitglied verbindlich sind und unser Zusammenleben gestalten. Darauf basierend hat der BdP Richtlinien entwickelt, die zum Selbstverständnis innerhalb des Bundes gehören.

Dieser Verhaltenskodex ist vom Arbeitskreis „Intakt“ entwickelt worden und wurde 2003 von der 29. Bundesversammlung beschlossen. Dies ist die zweite, überarbeitete Version, herausgegeben zur 36. Bundesversammlung 2011. Damit verbunden ist die Empfehlung, in den Landesverbänden eine aktive Präventionsarbeit umzusetzen.

Präambel

Sexualisierte Gewalt geht uns alle an. Jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder achte bis zehnte Junge ist von sexualisierter Gewalt betroffen. Sexualisierte Gewalt ist meistens kein einmaliger Vorfall, sondern es handelt sich um Wiederholungstaten. Die Taten sind geplant und werden bewusst herbeigeführt. Dabei steht bei den Tätern* nicht nur die sexuelle Befriedigung im Vordergrund, sondern auch die Ausübung von Macht.

Nahezu zwei Drittel der Täter kommen aus dem bekannten Umfeld. Diese können Vater, Mutter, Stiefvater, Bruder, eine Person aus der Verwandtschaft, Pfarrer, aber auch Gruppenleiter sein. Somit sind Täter auch in unserem Bund anzutreffen. Wir müssen uns mit dem Thema auseinandersetzen weil wir Betroffene und Täter in unserer Gemeinschaft haben. Unser oberstes Ziel muss es sein, alle Mitglieder unserer Gemeinschaft vor physischem, sexuellem und emotionalem Schmerz zu bewahren. Um diesem Ziel gerecht zu werden, haben wir Richtlinien erstellt, die zum Selbstverständnis innerhalb des Bundes werden sollen. Sie sollen nicht das Klima im Bund belasten, das durch Nähe und Vertrauen geprägt ist und auch nicht zum Beispiel aufordern.

Damit dies in unserem Zusammenhang gelingen kann, haben wir auf der Grundlage unserer Pfadfinderregeln Richtlinien für unsere Arbeit entwickelt, die als verbindliche Verhaltensregeln für alle im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder gelten sollen.

*) Wir haben uns bewusst für die männliche Form entschieden. Wir wissen, dass es auch ca. 10% Täterinnen gibt.

Wo gibt es weitere Informationen?

Weiterführende Informationen und eine Literaturliste bekommt ihr vom Arbeitskreis „Intakt“. Am einfachsten ist der Kontakt per Email: intakt@pfadfinder.de

Hier findet ihr eine Liste mit Beratungsstellen:
www.schulischepraevention.de

Die Erstellung dieses Plakates wurde gefördert durch die Aktion Mensch.

Prävention von sexualisierter Gewalt im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.

1. Ich will hilfsbereit und rücksichtsvoll sein

- Ich stehe für Schwächere ein und helfe Betroffenen.
- Ich helfe, wenn jemand sexuell bedrängt oder missbraucht wird.

2. Ich will den Anderen achten

- Ich begegne Anderen mit Respekt und achte ihre Eigenarten.
- Ich achte die uns anvertrauten Kinder und jungen Menschen als Persönlichkeiten.
- Ich respektiere die Intimsphäre der Anderen. Ein übergriffiges Verhalten in die Intimsphäre ist ein Eingriff in die Persönlichkeit.

3. Ich will zur Freundschaft aller Pfadfinderinnen und Pfadfinder beitragen

- Ich achte Intime Freundschaften, das sind sowohl homosexuelle als auch heterosexuelle Beziehungen. Allerdings ohne Machtgefälle – also ohne geistige, körperliche oder altersmäßige Über- oder Unterlegenheit und ohne Zwang.

4. Ich will aufrichtig und zuverlässig sein

- Ich stehe zu meiner Arbeit. Verborgenes hat bei mir deshalb keinen Platz.
- Auf mich ist Verlass. Ich missbrauche nicht das Vertrauen, das Kinder, Jugendliche, Eltern, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter mir entgegenbringen.
- Ich habe das Recht, mit der Person meines Vertrauens über alles zu sprechen – auch über belastende Geheimnisse.

5. Ich will kritisch sein und Verantwortung übernehmen

- Ich trage Verantwortung für das, was ich vermute oder weiß. Beim Umgang mit sexualisierter Gewalt verhalte mich ruhig und überbreite ich nicht.
- Bedenkliche Situationen hinterfrage ich und lasse meine Zweifel nicht einfach wegwischen.
- Verantwortung zu übernehmen heißt, meine eigenen Grenzen zu erkennen, zu akzeptieren und Hilfe von Außen zu holen.

6. Ich will Schwierigkeiten nicht ausweichen

- Ich will nicht zulassen, dass ein Verdacht, eine Enthüllung oder eine Vermutung unbeachtet bleibt.

7. Ich will die Natur kennen lernen und helfen sie zu erhalten

- Ich verstehe meinen Körper als Teil der Natur. Ich lerne ihn kennen, erprobe was ich mag und was nicht. Ich sage „Nein“, wenn mir etwas zu Intim ist.

8. Ich will mich beherrschen

- Ich verstehe zwischenmenschliche Beziehungen so, dass das vertrauensvolle Verhältnis untereinander nicht gefährdet wird.
- Meine Wünsche und Bedürfnisse müssen zurückstehen, wenn mein Gegenüber mir unterlegen ist.
- Ich nehme Rücksicht auf die Gemeinschaft, indem ich meine Paarbeziehung auf Treffen oder Aktionen nicht auslebe.

9. Ich will dem Frieden dienen und mich für die Gemeinschaft einsetzen, in der ich lebe.

- Ich berücksichtige die Werte und Normen anderer Kulturen, auch hinsichtlich Ihrer und meiner Sexualität.

Erweitertes Führungszeugnis

Gemäß § 72a SGB VIII sind die Träger der freien Jugendhilfe dazu verpflichtet, sich vor der Zusammenarbeit mit einer Fachperson ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Die Einsichtnahme muss dokumentiert werden. Mit dieser Maßnahme soll ausgeschlossen werden, dass einschlägig vorbestrafte Personen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Einige Jugendämter haben mit den Jugendverbänden entsprechende Vereinbarungen zur Vorlage eines Führungszeugnisses von ehrenamtlich und hauptamtlich arbeitenden Personen geschlossen. Die Verantwortung für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse liegt bei den Stammesführungen, Landesvorständen und dem Bundesvorstand.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Demokratische Mitwirkung ist für uns ein durchgängiges Prinzip in allen Altersgruppen und auf allen Ebenen. In der Kleingruppe und im Stamm hat jedes Mitglied eine Stimme bei Entscheidungen und Wahlen. Mit der Stimmabgabe allein ist es aber nicht getan.

Die Gruppenleitungen ermutigen alle, sich aktiv zu beteiligen und schaffen dafür geeignete Gelegenheiten und Lernmöglichkeiten. Wir bieten mit unserer Arbeit einen Rahmen, den die Mitglieder mitbestimmen und selbst ausgestalten können. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, Kritik und Beschwerden zu äußern und Veränderungen anzustoßen.

Koedukation

Wir arbeiten bewusst koedukativ, das heißt mit Kindern und Jugendlichen aller Geschlechter. Koedukation bietet ihnen Räume, in denen sie ihren geschlechtsspezifischen Interessen nachgehen und ein Rollenverständnis entwickeln können. Die Auseinandersetzung mit den eigenen und anderen Geschlechtern trägt zur Wahrnehmung und Akzeptanz von individuellen Grenzen bei. Ein respektvoller Umgang miteinander ist die Grundlage zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

Die Gruppe entscheidet, ob sie gemischt- oder getrenntgeschlechtlich arbeitet. Keiner der beiden Ansätze wird allen Ansprüchen gerecht.

Schulung von Gruppenleitungen

Gruppenleitungen in unserem Bund werden im Rahmen von Ausbildungskursen (vgl. Ausbildungskonzeption) für ihre Tätigkeiten geschult und vorbereitet. Einheiten zur Prävention von sexualisierter Gewalt sind ein fester Bestandteil dieser Kurse. Sie werden von den Kursteams oder den Kontaktpersonen im Landesverband durchgeführt. Inhaltlich geht es beispielsweise – je nach Altersgruppe und Zielsetzung der Einheit – um die Sensibilisierung

für das Thema, persönliche Reflexion, Methoden zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen oder den Umgang mit Verdachtsfällen.

Auch auf anderen Veranstaltungen in den Landesverbänden gibt es Fortbildungsangebote für alle Interessierten. Darüber hinaus können Gruppen Kontaktpersonen zu sich einladen, um individuelle Themen zu besprechen und sich fortzubilden.

Kooperation

Auf Stammes-, Landes- und Bundesebene arbeiten wir mit verschiedenen Beratungsstellen zusammen. Diese beraten uns bei der Durchführung von Präventionseinheiten oder führen diese als Referent*innen durch. Je nach Anliegen wird die passende Beratungsstelle kontaktiert; erfahrene Kontaktpersonen können die Stämme und Landesverbände bei der Wahl einer Beratungsstelle unterstützen. Bei Verdachtsmomenten oder akuten Fällen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch werden Beratungsstellen hinzugezogen, um das weitere Vorgehen abzustimmen und eine professionelle Betreuung der Betroffenen sicherzustellen.

Die zweite Säule: Intervention im BdP

Der BdP hat sich zur Aufgabe gemacht, ein Umfeld zu schaffen, in dem Kindern und Jugendlichen zugehört wird, in dem Verdachtsmomente ernst genommen werden und diesen strukturiert und entschieden nachgegangen wird, falls sie sich als zutreffend herausstellen. Um dies sicherzustellen, gilt auf allen Ebenen ein verpflichtend anzuwendendes Interventionskonzept.

Begriffsdefinition und Abgrenzung

Wir unterscheiden (sexuelle) Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt:

Begriff	Kriterien	Handlung
(Sexuelle) Grenzverletzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aus Unkenntnis der Grenzen anderer • Aus Unwissenheit • Ohne Absicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Intervention in Verantwortung der Leitung der jeweiligen Gruppierung (z.B. Stammesführung) • Beratung durch AK intakt, Landesvorstand oder externe Beratungsstellen einholen
Sexualisierte Gewalt (sexueller Übergriff /Missbrauch)	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusste Missachtung der Grenzen anderer • Absichtliches, planvolles Handeln • Möglicherweise strafrechtlich relevant 	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Intervention durch Interventionsteam • Fallmanagement in Verantwortung von Landes- und Bundesvorstand • Beratung durch Berater*innenpool oder externe Beratungsstellen einholen • Ggf. strafrechtliche oder vereinsrechtliche Intervention

Zur Unterscheidung und Bewertung von Verdachtsmomenten kann eine grobe Kategorisierung vorgenommen werden. *(Quelle: Anlage 5 der Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin [Jugend-Rundschreiben Nr. 2/2009].)*

Erwiesener Verdacht	Es gibt sehr starke indirekte oder direkte Beweismittel.	Eigene Beobachtung, Fotos, Schrift, Aussage/Geständnis von Täter*in
Begründeter Verdacht	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	Detaillierte Berichte, eindeutiges Einfordern sexueller Handlungen
Vager Verdacht	Verdachtsmomente, die (auch) an sexuelle Gewalt denken lassen	Sexualisiertes Verhalten, verdächtige Äußerungen
Unbegründeter Verdacht	Verdachtsmomente lassen sich durch Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet entkräften.	Missverständene Äußerungen, eindeutige Situation ohne Grenzüberschreitung

Intervention bei Grenzverletzungen

In unserem Bund erwarten wir eine respektvolle Grundhaltung und einen achtsamen Umgang miteinander. Es ist uns bewusst, dass Grenzverletzungen im pfadfinderischen Kontext nicht immer vermeidbar sind. Dennoch möchten wir, dass im Falle solcher Grenzverletzungen eine bewusste Korrektur des Verhaltens und eine Entschuldigung durch die grenzverletzenden Personen erfolgen.

Wir möchten, dass alle in unserem Bund gegenseitig auf solche Verhaltensweisen achten und die grenzverletzenden Personen auf etwaiges Fehlverhalten hinweisen, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen und weitere Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.

Intervention bei sexualisierter Gewalt

Rollen

Ansprechpersonen

Jede*r Pfadfinder*in sowie jede*r Mitarbeiter*in kann von einer betroffenen Person ins Vertrauen gezogen werden. Genauso können sie von Menschen angesprochen werden, die eine irritierende Beobachtung gemacht haben oder ein ungutes Gefühl haben. Ins Vertrauen gezogene Personen können sich wiederum an Kontaktpersonen im Bund und in den Landesverbänden wenden, die den weiteren Prozess begleiten oder an entsprechende Verantwortliche weiterleiten. Ziel ist die schnelle Weitergabe von Informationen, um die Betroffenen bestmöglich zu unterstützen und eine gezielte Intervention einleiten zu können.

Kontaktpersonen

In allen Landesverbänden gibt es Kontaktpersonen des Arbeitskreises intakt bzw. solche, die mit dem Arbeitskreis intakt zusammenarbeiten. Auf der Homepage des BdP findet man eine öffentliche Liste der aktiven Kontaktpersonen. Im Fall eines Verdachts oder eines „komischen Gefühls“ kann jede*r Pfadfinder*in eine Kontaktperson im BdP ansprechen.

Die Hauptaufgabe der Kontaktperson ist es, zuzuhören und Hilfe anzubieten. Kontaktpersonen initiieren professionelle Unterstützung (durch Beratungsstellen) für Betroffene, bei Bedarf auch für sich selbst oder für die Verantwortlichen vor Ort.

Im Gespräch mit den Kontaktpersonen wird zunächst eine erste Einschätzung der Situation vorgenommen. Das Gespräch wird dokumentiert. Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der jeweilige Landesvorstand oder der Bundesvorstand zu informieren.

Kontaktpersonen führen keine Gespräche mit Personen unter Verdacht und treffen in der Regel keine Entscheidung, ob der Verdacht begründet ist oder nicht.

Stammesführung

Die Leitung der örtlichen Gruppe informiert bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt den jeweiligen Landesvorstand oder den Bundesvorstand. Sie holt sich bei Bedarf Unterstützung durch professionelle Beratungsstellen.

Landesvorstand

Der Landesvorstand informiert bei begründetem oder erwiesenem Verdacht den Bundesvorstand unverzüglich über den Interventionsfall und entsendet ein Vorstandsmitglied ins Interventionsteam. Er hält Kontakt zum betroffenen Stamm und leitet ggf. die Betreuung des Stammes in die Wege.

Bundesvorstand

Der Bundesvorstand informiert bei begründetem oder erwiesenem Verdacht den Landesvorstand unverzüglich über den Interventionsfall und entsendet ein Vorstandsmitglied ins Interventionsteam.

Der Bundesvorstand berät die Landesvorstände im Fallmanagement. Er stellt ein ebenenübergreifendes Vier-Augen-Prinzip sicher.

In akuten Krisensituationen (unmittelbare Gefahrensituationen, komplexe Lagen) oder bei erhöhtem öffentlichen Interesse beruft der Bundesvorstand zur Unterstützung der Strukturen aller Ebenen zusätzlich den Krisenstab entsprechend des Notfallmanagements des BdP ein. Der Krisenstab koordiniert in diesem Fall u.a. die Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit den Behörden und externen Stellen.

Interventionsteam

In der Regel bilden bei begründetem oder erwiesenem Verdacht jeweils ein Mitglied des Bundesvorstands und ein Mitglied der Landesvorstände der betroffenen Personen bzw. der Personen unter Verdacht das Interventionsteam. Sie tragen die Verantwortung für das operative Fallmanagement und entscheiden gemeinsam über alle weiteren Maßnahmen.

Das Interventionsteam kann durch Personen aus dem Berater*innenpool des Bundes oder besonders geeignete Personen aus den Landesverbänden (z.B. entsprechend qualifizierte Bildungsreferent*innen oder Mitglieder der Landesarbeitskreise intakt) ergänzt werden. Bei Großveranstaltungen sind ggf. vor Ort vorhandene Strukturen aus der Projektleitung oder dem Bereich Intervention einzubinden. Die Verantwortung verbleibt aber in jedem Fall bei den Vorständen.

Das Interventionsteam nimmt fallabhängig Beratung durch externe Beratungsstellen, den Berater*innenpool des Bundes oder den Rechtsberater*innenpool des Bundes in Anspruch.

Berater*innenpool

Der Berater*innenpool des Bundes setzt sich aus Menschen mit professioneller Expertise zur Intervention und Pfadfinderhintergrund zusammen. Er berät den Bundesvorstand i.d.R. auf Honorar-Basis zu Interventionsfragen und steht nach Rücksprache mit dem Bundesvorstand den Landesverbänden im Rahmen des Fallmanagements zur Verfügung. Der Berater*innenpool unterstützt darüber hinaus bei der Suche nach geeigneten Beratungsstellen.

Externe Beratungsstellen

Externe Beratungsstellen werden standardmäßig zur Beratung von unmittelbar betroffenen Personen herangezogen. Darüber hinaus können sie fallabhängig zur Begleitung mittelbar betroffener Personen (z.B. der Gruppe, der Gruppenleitung, der Kontaktpersonen) oder zur Beratung bezüglich des Fallmanagements eingebunden werden.

Arbeitskreise intakt

Der Bundesarbeitskreis intakt sowie die Landesarbeitskreise intakt sind entsprechend dem Schutzkonzept des BdP für die Prävention zuständig. Im Rahmen der Präventionsschulungen werden die Ansprechpersonen und das Meldeverfahren für Verdachtsfälle vermittelt. Darüber hinaus übernimmt intakt die Ausbildung und Vernetzung der Kontaktpersonen.

Im Interventionsfall unterstützen die Landesarbeitskreise in erster Linie in pädagogischen Fragen die Gruppe vor Ort; dies umfasst auch die Nachbetreuung des Falls.

Meldeverfahren

Im Gespräch mit den Kontaktpersonen wird zunächst eine erste Einschätzung der Situation vorgenommen. Die Hauptaufgabe der Kontaktperson ist es, zuzuhören, eine Rückmeldung zu geben und Hilfe anzubieten. Das Gespräch wird dokumentiert. Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der jeweilige Landesvorstand oder der Bundesvorstand zu informieren. Darüber hinaus kann die Kontaktperson das Gespräch mit einer Beratungsstelle besprechen und sich fachlichen Rat holen.

Handlungsleitfaden für Verdachtsmomente

Bei einem ungunstigen Gefühl ist es wichtig, besonnen und nicht voreilig vorzugehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob der*die Täter*in aus dem eigenen Verband kommt oder aus dem familiären Umfeld des Kindes. Für das richtige Vorgehen wurde ein Handlungsleitfaden entwickelt. Dieser steht allen Mitgliedern des BdP öffentlich zugänglich zur Verfügung und wird regelmäßig an die Stammesführungen übermittelt (Link im Anhang).

Dokumentation

Alle gemeldeten Fälle und Verdachtsmomente werden von den Kontaktpersonen dokumentiert. Dies dient zum einen als Beweis im Falle einer späteren gerichtlichen Auseinandersetzung und zum anderen als Selbstschutz für die Kontaktpersonen und die meldenden Personen. Für die Dokumentation gibt es eine Vorlage und einen Leitfaden (siehe Anhang). Alle weiteren Schritte in der Bearbeitung des Interventionsfalls werden ebenfalls schriftlich dokumentiert. Die abschließende Verwahrung der Dokumentation erfolgt im Bundesamt.

Grundsätzliche Ziele bei der Behandlung von Verdachtsmomenten

- Unterstützung der betroffenen Person(en) vor allem durch Vermittlung professioneller Beratung und ggf. uneingeschränkter Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden
- Schutz der betroffenen Person(en) und Vertrauenspersonen unter anderem durch Wahrung größtmöglicher Anonymität gegenüber Dritten
- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor dem*der/den mutmaßlichen Täter*in/Täter*innen (Verhindern von Wiederholungstaten)
- Ggf. Einleiten von Sanktionen gegenüber dem*der/den mutmaßlichen Täter*in/Täter*innen, bei Minderjährigen auch pädagogische Maßnahmen, ggf. mit Hilfe professioneller Unterstützung
- Betreuung aller Beteiligten einschließlich des Umfelds (z.B. Gruppe oder Stamm)

- Ableiten von Verbesserungsmöglichkeiten von Schutzkonzept, Präventionsarbeit und Ausbildung

Grundsätzliche operative Vorgehensweise bei der Behandlung von Verdachtsmomenten

- Verantwortung für Fallmanagement bei den Vorständen des betroffenen Landesvorstands und beim Bundesvorstand
- Organisatorische Trennung von Prävention und Intervention
- Einholung von professioneller externer Beratung
- Sorgfältige Dokumentation
- Betroffene (bzw. deren Erziehungsberechtigte) soweit möglich in Entscheidungsprozesse einbeziehen und informieren
- Klärung, ob es möglicherweise weitere betroffene Personen gibt, die Unterstützung benötigen
- Gespräche mit Personen unter Verdacht erfolgen insbesondere bei begründetem oder erwiesenem Verdacht erst nach abgeschlossener Analyse der Situation und Beratung der betroffenen Person(en) durch die Beratungsstelle
- Bei Verdacht gegenüber einer Person außerhalb des BdP (z.B. im familiären oder schulischen Umfeld):
 - Gemeinsame Entscheidung unter Einbindung einer externen Beratungsstelle, ob eine Strafanzeige und/oder Information des zuständigen Jugendamts geboten ist
 - Sensibilisierung der Stammesführung/Gruppenleitung zur weiteren Beobachtung der Situation
- Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen:
 - Beratung der betroffenen Person durch externe Beratungsstelle bezüglich der Möglichkeit und den Folgen einer Strafanzeige
 - Eine Strafanzeige seitens des BdP soll in allen Zweifelsfällen erst nach Rücksprache mit der Beratungsstelle und der/den betroffenen Person(en) erfolgen
 - Gespräche mit Personen unter Verdacht erst dann, wenn sichergestellt ist, dass hierdurch keine polizeilichen Ermittlungen im Fall einer Strafanzeige durch die betroffene Person oder den BdP behindert werden (Warnung, Offenbarung von Täterwissen)
- Bei erwiesenem Verdacht:
 - Einleitung von vereinsinternen Sanktionen gegen den*die mutmaßliche*n Täter*in/Täter*innen (z.B. Ausschlussverfahren), ggf. darüber hinaus Erteilung von Hausverboten etc.

- Eltern- und ggf. Pressearbeit gemeinsam mit der Stammesführung
- Bei vagem Verdacht:
 - Sensibilisierung der Stammesführung/Gruppenleitung zur weiteren Beobachtung der Situation
 - Präventive pädagogische Intervention
- Bei unbegründetem Verdacht:
 - Rehabilitierung der Person unter (unbegründetem) Verdacht in Absprache mit dieser, ggf. mit Hilfe externer Beratungsstellen
 - Pädagogische Begleitung der Gruppe und betroffenen Personen
- Nachbesprechung aller Fälle zur Ableitung von organisatorisch-strukturellen und pädagogischen Konsequenzen

Die dritte Säule: Aufarbeitung im BdP

In den Gruppen des BdP hat es, wie auch in anderen Jugendgruppen, in der Vergangenheit Fälle von sexualisierter Gewalt gegen minderjährige Mitglieder gegeben. Wir möchten uns unserer Verantwortung stellen. Neben Prävention und Intervention setzen wir als dritte Säule einen Prozess zur Aufarbeitung des institutionellen Umgangs mit sexualisierter Gewalt im BdP im Zeitraum von 1976 bis 2006 in Gang und begleiten diesen auf allen Ebenen des BdP.

Der Bundesvorstand setzte hierfür 2017 einen ehrenamtlichen Arbeitskreis ein, der die Durchführung des Projektes „Echolot“ in Kooperation mit einer externen wissenschaftlichen Begleitung koordiniert. Für die Aufarbeitung kooperiert der BdP mit einem wissenschaftlichen Institut. Auf diesem Wege soll die Unabhängigkeit der Untersuchung und die Glaubwürdigkeit der Ergebnisse gestärkt werden.

Im Zentrum der Aufarbeitung steht die Frage nach dem institutionellen Umgang im BdP mit sexuellem Missbrauch. Zentrale Fragen in diesem Zusammenhang sind:

- Wie lässt sich das Phänomen sexueller Missbrauch im BdP von 1976 bis 2006 beschreiben?
- Wer waren die Täter*innen? Gab es Täter*innennetzwerke innerhalb des BdP bzw. Netzwerke, die in den BdP hinein reichten?
- Welche kulturellen und strukturellen Faktoren haben sexuellen Missbrauch im BdP begünstigt?
- Wie sind die Verantwortung Tragenden des BdP mit Täter*innen und Betroffenen in der Vergangenheit umgegangen?
- Wie ist dieser Umgang mit Täter*innen und Betroffenen im gesellschaftspolitisch-historischen Kontext und aus heutiger Perspektive zu bewerten?

Die Ergebnisse des Aufarbeitungsprozesses sollen das Bewusstsein im BdP für die Bedeutung des Themas sexualisierter Gewalt weiter schärfen. Anhand der Ergebnisse soll geprüft werden, inwieweit die Strukturen und Arbeitsweisen des Verbandes eine begünstigende oder abschreckende Rahmenbedingung für sexualisierte Gewalt darstellen und ob eine Anpassung der eigenen Praxis im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes notwendig ist. Hierzu findet auch ein enger Austausch und eine Vernetzung mit anderen Jugendverbänden und Pfadfinder*innenbünden statt.

Liste der zur Verfügung stehenden Publikationen

- Präventionsbereich auf der Bundeshomepage
<https://intakt.pfadfinden.de>
- Liste der Kontaktpersonen
<https://bdp.de/kontaktpersonen>
- Folgende Publikationen können im meinBdP-Bereich des AK intakt unter <https://bdp.de/intakt-materialien> heruntergeladen werden:
 - Broschüre des BdP zur Prävention von sexualisierter Gewalt
 - Verhaltenskodex
 - Infoblatt „Was tun bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt?“
 - Plakat „Was tun bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt?“
 - Plakat „Was tun, wenn sich mir jemand anvertraut?“
 - Plakat „Hinweise für Betroffene sexualisierter Gewalt“
 - Dokumentationsvorlage
- Vorstellung des AK „Echolot“ auf meinbdp:
<https://aufarbeitung.pfadfinden.de>